

## Unsere staatliche Anerkennungsurkunde

### LANDKREIS NIENBURG/WESER DER OBERKREISDIREKTOR



LANDKREIS NIENBURG/WESER · Postfach 10 00 · 31582 Nienburg

Herrn  
Holger Sieben  
Heide 10  
  
31547 Rehburg-Loccum

Dienststelle	
Ordnungsamt	
Dienstgebäude	
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg	
Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Wegener	218
Durchwahl	Fax
(0 50 21) 9 67-218	9 67-430
Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
Mein Zeichen	
32/723-01/15	

Nienburg, 1999-12-03

#### Anerkennung als Blindenwerkstätte

Sehr geehrter Herr Sieben,

Ihr Betrieb in Heide 11, 31547 Rehburg-Loccum, wird gem. § 5 des Blindenwarenvertriebsgesetzes (BliWaG) vom 09.04.1965 (BGBl. I S. 311), in der zur Zeit geltenden Fassung, als

#### Blindenwerkstätte

anerkannt.

Soweit die dieser Anerkennung zugrundeliegenden Angaben (Antrag vom 30.06.1999, hier eingegangen am 26.07.1999, -siehe beigefügte Anlagen) sich ändern, ist dies dem Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben -Hauptfürsorgestelle-, Domhof 1, 31134 Hildesheim, unverzüglich mitzuteilen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nienburg/Weser, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg, einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Bezirksregierung Hannover, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover, eingelegt wird.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag



Wegener

FERNRUF (0 50 21) 9 67-0  
E-MAIL  
landkreis-nienburg@kdsaw.de  
TELEX 94 22 50

BESUCHSZEITEN  
Dienstag 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

KONTEN der Kreiskasse Nienburg/Weser  
Sparkasse Nienburg BLZ 256 501 06 Kto.-Nr. 300 384  
Postgiro Hannover BLZ 250 100 30 Kto.-Nr. 86 92-304  
Behördenintern IK 500321827